

1. Was ist der Hamburger Masterplan BNE 2030?

Der Hamburger Masterplan BNE 2030 ist eine im Juni 2021 vom Hamburger Senat beschlossene Strategie zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hamburger Bildungslandschaft. Der Masterplan enthält rund 100 Maßnahmen in den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulen, außerschulische Bildung und Bezirke, an deren Umsetzung sich qualifizierte Akteur*innen der Hamburger BNE-Bildungslandschaft beteiligen können. Hierfür werden sie durch eine Förderung aus Mitteln des Hamburger Masterplans BNE 2030 unterstützt.

Hier finden Sie den Masterplan zum Download:

hamburg.de/nachhaltigkeitlehren/15668090/masterplan/

2. Wer kann eine Förderung beantragen?

Teilnahmeberechtigt am Interessenbekundungsverfahrens bzw. antragsberechtigt für die Maßnahmenförderung sind Vereine, Verbände, Institutionen sowie Hochschulen mit Sitz in Hamburg. In besonderen Fällen können sich auch Einzelpersonen mit nachgewiesener BNE-Expertise bewerben.

3. Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Alle Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Voraussetzungen, formalen und inhaltlichen Kriterien finden Sie in den [Förderungsvoraussetzungen](#).

4. Wer ist mein*e Ansprechpartner*in?

Bei allen Fragen rund um die Förderung im Rahmen des Hamburger Masterplans BNE 2030 wenden Sie sich bitte an die:

Kontakt & Bürozeiten

Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030

E-Mail: koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de

Telefon: 040 / 637 0249 41

Telefonische Erreichbarkeit: Mo – Fr: 9:00 – 14:00 Uhr

Website: hamburger-klimaschutzstiftung.de/projekte/masterplan-bne

5. Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Die Aufrufe für die Interessensbekundungsverfahren der jeweiligen Maßnahmenumsetzungen des Hamburger Masterplan BNE 2030 werden online ausgeschrieben. Für die Teilnahme können im ersten Schritt bis zum 31. Mai 2024 Projektskizzen bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden.

Die Skizzen werden gesichtet und auf die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen zur Teilnahme geprüft. Die abschließende Auswahl der jeweiligen Maßnahmenträger:innen wird durch die Steuerungsgruppe des Hamburger Masterplans BNE 2030 getroffen, die sich aus Mitgliedern Hamburger Behörden und der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Anschließend werden alle am Interessensbekundungsverfahren Teilnehmenden über die Auswahlentscheidung informiert.

Im Falle einer erfolgreichen Auswahlentscheidung ist ein Projektantrag auszufüllen und sowohl digital als auch per Post im Original bei der Koordinierungsstelle einzureichen.

6. Wann und wie werden die Fördergelder ausgezahlt?

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Mittelabruf und jeweils maximal 2 Monate im Voraus.

7. Wie lange ist die maximale Projektlaufzeit bzw. der maximale Förderzeitraum?

Die Maßnahmenumsetzung ist grundsätzlich für das Jahr 2024 vorgesehen, kann jedoch in besonderen Einzelfällen unter Berücksichtigung der Umsetzungsplanung in das Jahr 2025 übertragen werden.

8. Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit?

Die Öffentlichkeitsarbeit verläuft in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle. Sie beinhaltet u.a. die Nennung der Masterplan-Förderung und Platzierung des entsprechenden Logos, die regelmäßige Bereitstellung von Texten, Bildern und Beiträgen für die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle sowie eine aktive selbstständige Öffentlichkeitsarbeit auf Social-Media-Kanälen, Webseiten, etc.

9. Wie kann ich ansonsten an der Umsetzung des Hamburger Masterplans BNE 2030 mitarbeiten?

Ein wesentliches Kriterium des Masterplan-Prozesses war von Beginn an eine möglichst breite Partizipation der Hamburger BNE-Akteur*innen. Dafür wurden sechs Foren eingerichtet, in die sich Interessierte aktiv einbringen und den Prozess mitgestalten können.



FAQs

HAMBURGER MASTERPLAN BNE 2030

Die Foren wurden für die folgenden Bildungsbereiche eingerichtet:

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Außerschulische Bildung
- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Bezirke

Wenn Sie Kontakt zu einem der Foren aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle oder an die auf der Website aufgeführten Forenkontakte.

Stand: April 2024

Die Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030 mit Sitz in der Hamburger Klimaschutzstiftung wird gefördert durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

